



Der Oberbürgermeister

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel

10. Dezember 2012

11-7-50-0009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Weinerth,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bat den Magistrat - unter Bezugnahme des Beschlusses vom 02. November 2011 - in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten, ob die Rathautreppe auf ihrer freien Fläche mit einem Handlauf versehen werden kann.

Die Rathautreppe besitzt bereits seit Bau des Rathauses im Jahre 1887 im freien Bereich keinen mittleren Handlauf. Im Zuge der großen Rathaussanierung in den Jahren 1987 - 1989 wurden zwei Handläufe an den Seiten der Freitreppe angebracht, die in Verbindung mit aufgebrachten Markierungen und Beleuchtungen, geh- und sehbehinderten Menschen ein sicheres Begehen der Rathautreppe ermöglichen.

Ungeachtet dessen, dass ein Handlauf im Mittelbereich der Treppe die diversen Nutzungen, wie beispielweise Bühnen im Rahmen der Weinwoche oder am Sternschnuppenmarkt u. a. einschränkt, würde die Anbringung eines weiteren Handlaufes auch dem architektonischen Charakter der Freitreppe widersprechen und denkmalschutzrechtliche Belange berühren.

Aus vorgenannten Gründen ist nicht vorgesehen einen weiteren Handlauf auf der Rathautreppe anbringen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller